

Wie erfolgt die jährliche Bewilligung?

Erstes Jahr

der Bewilligung



Datenerfassung im Online-Antrag auf:
www.klimaanpassung-wald.de



Einsenden der geforderten **Unterlagen** (schriftlicher Antrag, Nachweise etc.) postalisch an die FNR



Die **Auszahlung** der Zuwendung erfolgt nach Bestätigung des Zuwendungsbescheids.



Bestätigung der Zuwendungsvoraussetzungen für die Bewilligung im Folgejahr
(das entsprechende Dokument stellt die FNR)

Frist: 15. Juli - 15. August

(bzw. bei Bewilligung nach diesem Zeitraum bis zum 15. Januar des Folgejahres)



Nachweis des klimaangepassten Waldmanagements (Zertifikat):

- wird **nach der ersten Bewilligung** bei dem gewünschten Zertifizierer beantragt
- muss **innerhalb von 12 Monaten** nach Bewilligung bei der FNR eingereicht werden

Folgejahre



Die **Bewilligung** der Zuwendung erfolgt zum Anfang des zweiten Jahres



Die **Auszahlung** der Zuwendung erfolgt jährlich nach Bestätigung des neuen Zuwendungsbescheides.



Bestätigung der Zuwendungsvoraussetzungen für die Bewilligung im Folgejahr
(das entsprechende Dokument stellt die FNR)

Frist: 15. Juli - 15. August

(bzw. bei Bewilligung nach diesem Zeitraum bis zum 15. Januar des Folgejahres)



Nachweis des klimaangepassten Waldmanagements (Zertifikat):

- muss bis zum **30. April** des dem Bescheid folgenden Jahres bei der FNR eingereicht werden